

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 4

Artikel: Ohne Requisition läuft (fast) gar nichts!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Zivilschutz stützen sich im Mobilmachungsfall auf über 100 000 zivile Motorfahrzeuge

Ohne Requisition läuft (fast) gar nichts!

red. Der Direktor des Bundesamtes für Transporttruppen (BATT), Brigadier Jean-Pierre Gremaud, orientierte an einer Pressekonferenz über die Notwendigkeit und Praxis der Requisition ziviler Fahrzeuge im Rahmen der Gesamtverteidigung. Ab 1986 – drei Jahre nach dem Zivilschutz – wird die Belegung auch für die Armee und die wirtschaftliche Landesversorgung über EDV abgewickelt. Zum Vorteil vor allem auch für die Halter. Diese werden mit neuen Broschüren in den vier Landessprachen noch besser als bisher informiert.

Wenn Herr und Frau Schweizer ein Auto kaufen, flattert ihnen unter Umständen – mit freundlichen Grüßen der Sektion Motorfahrzeugrequisition – ein eingeschriebener Brief ins Haus: «Zur Dekkung einer Bestandeslücke wurde Ihr Fahrzeug ausgelesen und mit beiliegendem Mobilmachungsdokument belegt...»

Armee, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesversorgung (früher Kriegswirtschaft), decken ihren Bedarf an Motorrädern, Personen- bzw. Lastwagen, Gelände- und Spezialfahrzeugen weit hin durch Requisition – allerdings nur im Falle einer Teil- oder Allgemeinen Kriegsmobilmachung. Bei der Armee machen die bundeseigenen Fahrzeuge gerade ein Drittel des tatsächlich benötigten Bestandes aus. Die grosse Bedarfslücke ergänzen im Ernstfall rund 50 000 zivile Fahrzeuge. Zivilschutz und Wirtschaftliche Landesversorgung stützen sich ausschliesslich auf Requisitionsfahrzeuge ab.

Optimale Lösung

Mit dem Requisitionssystem fand die Schweiz bei der Motorisierung der Gesamtverteidigung die finanziell tragbarste Lösung. Sie hilft Steuergelder sparen. Eine volle Motorisierung mit bundeseigenen Fahrzeugen käme ange- sichts der relativ geringen Auslastung des Wagenparks durch Schulen und

Kurse sowie der hohen Unterhalts- und Unterbringungskosten in Friedenszei- ten viel zu teuer. Die Belegung ziviler Fahrzeuge verschafft der Gesamtverteidigung weitere Vorteile: Aufwen- dungen für Administration und Vorbe- reitung sind gering. Für einen Grossteil der im Mobilmachungsfalle verfügbaren Fahrzeuge fallen die Beschaffungs- und Servicekosten weg. Die Wirtschaft sorgt im Bereich ihres Fahrzeugparks automatisch dafür, dass eine Überalte- rung vermieden wird. Dieser konzen- triert sich im Kriegsfalle nicht auf wenige verwundbare Armeemotorfahr- zeugparks. Ein Grossteil der Fahrzeuge ist zudem sofort, das heisst ebenso schnell wie die Bundesmotorfahrzeuge, verfügbar.

Die Notwendigkeit der Requisition – in Artikel 200 der Militärorganisation festgelegt – ist unbestritten. Das Bun- desamt für Transporttruppen (BATT) ist vom Bundesrat beauftragt, für die Partner der Gesamtverteidigung be- reits in Friedenszeiten die notwendigen Transportmittel zu planen, zu koordi- nieren und sicherzustellen.

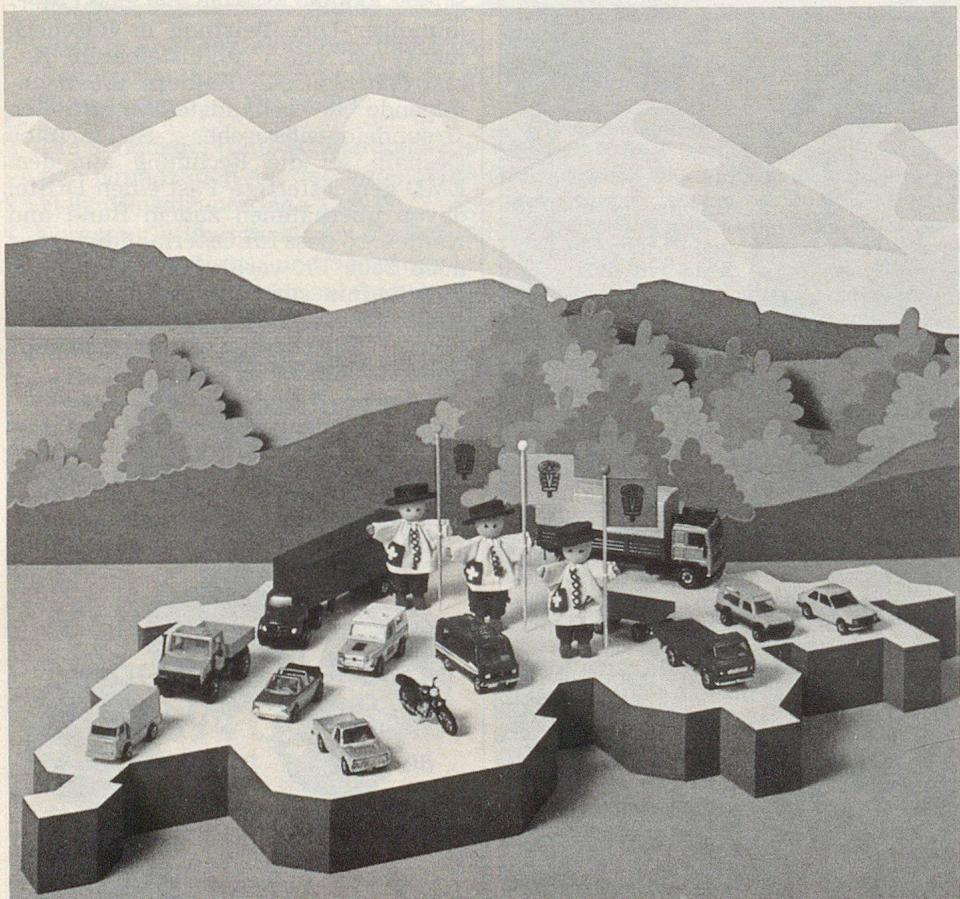
Mit der Einführung von EDV zur Bele- gung von Fahrzeugen für Armee und wirtschaftliche Landesversorgung (beim Zivilschutz erfolgte der Schritt bereits vor drei Jahren), erhält die Sek- tion Motorfahrzeugrequisition des BATT, wie dazu Oberst Aeberhard aus- führt, ab 1986 die Gelegenheit, alle Requisitionsfahrzeuge neu zu disponie- ren und Wünsche seitens der Fahrzeug- halter zu erfüllen.

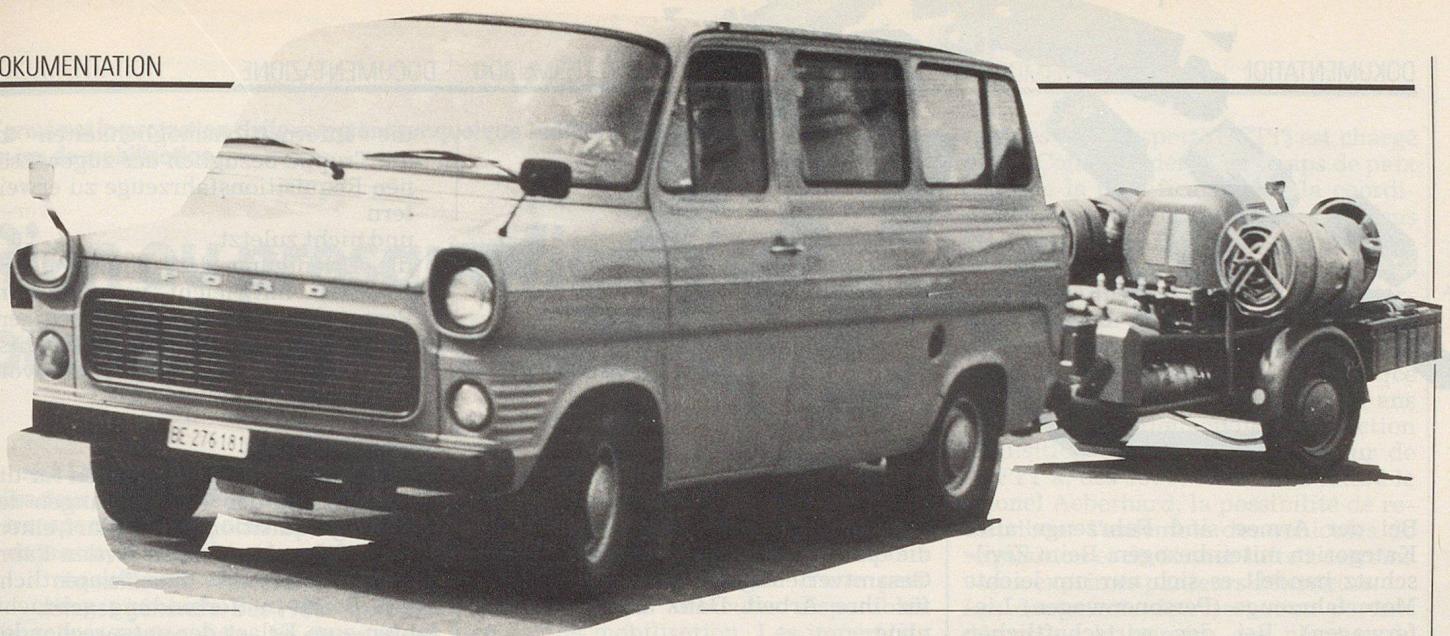
Die Belegungsdokumente enthalten die zivilen Kontrollschilder, die Fahrzeug- daten lassen sich übersichtlich darstel- len. Für kombinierte Belegungen (z.B. Lastwagen mit Anhänger) genügt neu ein einziges Dokument. Die periodische Belegungskontrolle (in Abständen von drei Jahren) wird mit einem neuen Formular einfacher. Ganz allgemein hat der Halter weniger Umtriebe.

Drei neue Broschüren (je für Armee, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesversorgung), als Newlook in den vier Landessprachen, sollen 1986 in moderner Aufmachung über das Auf- gebot, die Stellung der requirierten Fahrzeuge und die Pflichten in Friedenszeiten besser informieren. Die Schriften werden in diesen Tagen mit den durch EDV bedingten neuen Mo- bilmachungsdokumenten verschickt. Hier sieht ein Halter denn auch, wann, wo und wie sein Fahrzeug zu stellen ist, und nicht zuletzt, was für Tagesent- schädigungen ihm im Falle einer Mo- bilmachung zustehen.

Einmalige Lösung

Sicherheit und Schutz unseres Landes werden durch die Partner der Gesamt- verteidigung – Armee, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung – geboten. Die Motorisierung spielt bei Mo- bilmachung bei allen drei eine tra- gende Rolle. Während die Armee und





der Zivilschutz heute nur über die notwendigen Fahrzeuge für die Ausbildung verfügen, ist der zivile Fahrzeugbestand entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft sehr hoch. Ihn über eine Mobilmachung hinaus voll einzusetzen, wäre sicher weder möglich noch sinnvoll. Deshalb drängt sich grundsätzlich auf, in diesem Falle den Bedarf an Transportmitteln der Armee und des Zivilschutzes in Form der Requisition zu ergänzen. Die Requisitionslösung entlastet einerseits die Armee und den Zivilschutz davon, eine hohe Zahl an Fahrzeugen zu kaufen, zu warten und unterzubringen, welche in Friedenszeit gar nicht eingesetzt werden könnten. Anderseits eröffnet sie den zivilen Haltern die Möglichkeit, bei Mobilmachung nicht mehr benötigte Fahrzeuge gegen Entschädigung an die Armee oder den Zivilschutz abzutreten. Die getroffene Lösung ist einmalig und erfordert von der Verwaltung nicht nur eine umfassende Vorbereitung, sondern insbesondere von den betroffenen Fahrzeughaltern Verständnis und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Bundesstellen.

Bessere Disposition

Das Bundesamt für Transporttruppen ist als zentrales Requisitionsorgan beauftragt, die notwendigen Transportmittel zu planen, zu koordinieren und bereits in Friedenszeit sicherzustellen. Die Einführung der EDV auf diesem Sektor bietet nicht nur die Gelegenheit, auf die Bedeutung dieser Arbeit hinzuweisen, sondern gleichzeitig auch die neuen Belegungsunterlagen, welche in diesen Tagen den Haltern von Requisitionsfahrzeugen zugestellt werden, der Öffentlichkeit vorzustellen. Mit der umfassenden Neugestaltung, deren Vorbereitung einige Jahre gebraucht hat, sind bedeutende Vorteile verbunden:

- durch die raschere À-jour-Haltung der Belegung wird die Sicherheit einer Mobilmachung erhöht;
- eine bessere Disposition des Landesbestandes an geeigneten Fahrzeugen

auf die drei Partner wird gewährleistet;

- die Information an die Fahrzeughalter kann in Form neuer Broschüren verbessert werden und zudem, und dies sei ganz besonders hervorgehoben, in den *vier Landessprachen* erfolgen;
- die Bewältigung der immer komplexer werdenden Aufgabe verlangt nicht nur keine Personalvermehrung, es können sogar Stellen eingespart werden.

Wird von der Requisition gesprochen, ist man versucht, in erster Linie an die Armee zu denken. Wie bereits jedoch erwähnt, sind im Räderwerk der Gesamtverteidigung die Motorisierung des Zivilschutzes und diejenige der wirtschaftlichen Landesversorgung nicht minder wichtig. Um die Aufgabe erfüllen zu können, sind drei Voraussetzungen von massgebender Wichtigkeit:

A. Das Bestehen rechtlicher Grundlagen, als da zu nennen sind:

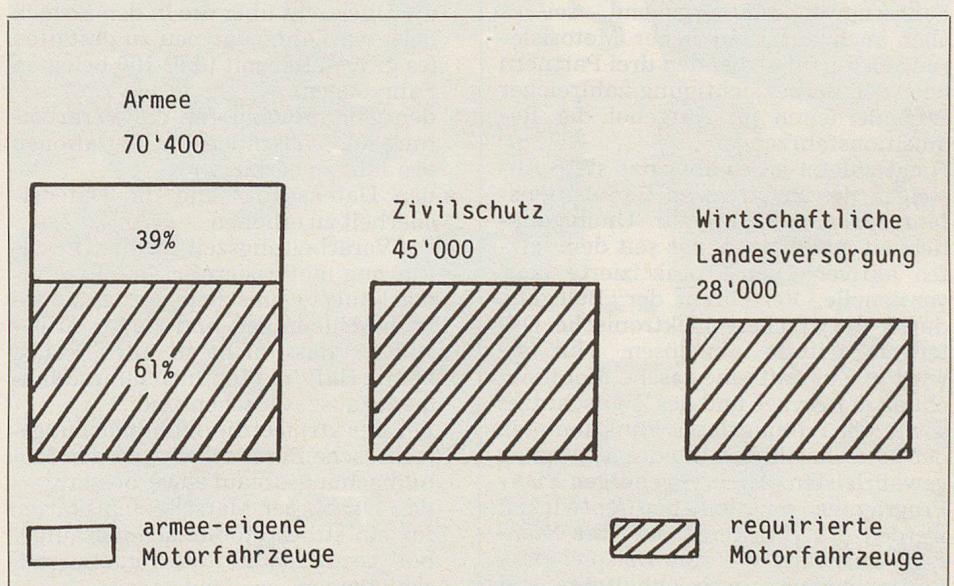
- die Militärorganisation
- das Bundesgesetz über den Zivilschutz
- das Bundesgesetz über die wirt-

schaftliche Landesversorgung
- die Verordnung über die Requisition

B. Das Festlegen des Fahrzeugbedarfs

- Bei der *Armee* erfolgt er durch die Motorisierungsplanung in meinem Bundesamt, welche in Zusammenarbeit mit den andern Bundesämtern (Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Artillerie, Genie und Festungen usw.) bestimmt, welche Transportmittel von den einzelnen Stäben und Einheiten benötigt werden.
- Beim *Zivilschutz* legt das Bundesamt für Zivilschutz fest, welche Fahrzeuge bei einem Aufgebot den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Verfügung zu stehen haben.
- Bei der *wirtschaftlichen Landesversorgung* ist es deren Transportamt, welches in Verbindung mit den zahlreichen, nota bene nebenamtlich geführten Sektionen die minimalen Bedürfnisse festlegt, um die Versorgungstransporte zugunsten der Zivilbevölkerung sicherzustellen.

Zahlenmäßig sieht die Requisition wie folgt aus:





Bei der Armee sind Fahrzeuge aller Kategorien miteinbezogen. Beim Zivilschutz handelt es sich nur um leichte Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen). Bei der wirtschaftlichen Landesversorgung sind es die schweren Nutzfahrzeuge.

C. Die Ausschöpfung des Angebotes an zivilen Fahrzeugen

Die eidgenössische Fahrzeugkontrolle im eigenen Hause führt Buch über alle in unserem Lande vorhandenen Fahrzeuge. Zurzeit sind dies 3,2 Millionen in Verkehr stehende Motorfahrzeuge und Anhänger. Pro Jahr sind durchschnittlich 400 000 Neuverkehrsetzungen und rund 2,5 Millionen Mutationen zu verarbeiten. Unsere Fahrzeugkontrolle steht dazu in enger Verbindung mit den 26 kantonalen Strassenverkehrsämtern und meldet der Sektion Motorfahrzeugrequisition nicht nur die notwendigen Daten von Neuverkehrsetzungen, sondern auch die zahlreichen, sich immer wieder ereignenden Mutationen. Der Gang der Wirtschaft bestimmt das Angebot in direkter Weise. Schwankungen bei den Fahrzeugeuerungen sowie bei der Inbetriebnahme weiterer zusätzlicher Fahrzeuge wirken sich sofort auf die Qualität der Requisition aus.

Die Arbeit der Sektion Motorfahrzeugrequisition ist laufend von starken Änderungen geprägt, sei es sich aus den Fahrzeugwechseln ergebend, sei es aber auch aufgrund neuer Motorisierungsbedürfnisse bei den drei Partnern oder der Berücksichtigung zahlreicher Besonderheiten im Aufgebot der Requisitionsfahrzeuge.

Nicht zuletzt ist es aber das stete Ansteigen des Bedarfes an Requisitionsfahrzeugen, welches zur Unumgänglichkeit geführt hat, das seit dem letzten aktiven Dienst praktizierte konventionelle Verfahren der Belegung durch die raschere elektronische Datenverarbeitung abzulösen. Nur sie wird in Zukunft eine rasche Mobilmachung der Armee und des Zivilschutzes sowie ein reibungsloses Funktionieren der wirtschaftlichen Landesversorgung gewährleisten. Alle notwendigen EDV-Programme mussten neu entwickelt werden. Ein Rückgriff auf eine Standard-Software, wie zum Beispiel einer Lager- oder Finanzbuchhaltung, war

nicht möglich. Allen Fahrzeughaltern, die mithelfen, die Motorisierung der Gesamtverteidigung vorzubereiten, gilt für ihre Arbeit Dank und Anerkennung.

Zeitaufwand verkürzen

Vorerst ist einmal festzuhalten, dass alle heute getroffenen Vorbereitungsarbeiten für die Fahrzeugrequisition, einschliesslich der Zustellung von Stellungsbefehlen, keine direkten Auswirkungen haben. Die Requisition tritt gemäss den gesetzlichen Vorschriften erst dann in Kraft, wenn Truppen (oder analog der Zivilschutz) zum aktiven Dienst aufgeboten werden. Eine Einberufung von Requisitionsfahrzeugen zu einer Dienstleistung ist dementsprechend ausgeschlossen. Mit der elektronischen Datenverarbeitung verfügen wir über ein für eine Milizarmee ausserordentlich modernes und effizientes Instrument, welches Gewähr bietet, die Transportmittel der Gesamtverteidigung zeitgerecht bereitzustellen.

Ihre Einführung hat uns zu folgenden Vorteilen verholfen:

- alle bisher belegten Fahrzeuge neu und wesensgerecht zu disponieren
- die Stellungsdocuments für die Halter neu zu gestalten und dabei auch seit Jahren geäusserten Wünschen Rechnung zu tragen
- die Information an die Halter mittels der Broschüre zu verbessern sowie die Übersicht über die in den Firmen belegten Fahrzeuge neu zu gestalten (es gibt Halter mit über 100 belegten Fahrzeugen)
- den Zeitaufwand für die Verarbeitung der Tausenden von Mutationen pro Jahr zu verkürzen
- den Datenschutz und die Datensicherheit zu erhöhen
- die Verarbeitungszeit für die Durchführung motorisierungs- und mobilmachungstechnischer Anpassungen zu beschleunigen und sie so zu gestalten, dass nicht in allen Fällen beim Halter Mobilmachungsdokumente auszutauschen sind
- bei der Armee die mobilmachungs-technische Bereitschaft und den Mobilmachungsablauf zu verbessern
- den Druck der Marschbefehlskarten für ein stilles Mobilmachungsaufgebot bezüglich Zeitaufwand zu beschleunigen

- die Informationsmöglichkeiten an die Truppe bezüglich der zugewiesenen Requisitionsfahrzeuge zu erweitern und nicht zuletzt
- die Erledigung der umfangreichen Arbeiten mit leicht verminderem Personalbestand und gleichzeitigem Auffangen der kommenden Arbeitszeitverkürzung auf 42 Stunden vorzunehmen.

Geringer Aufwand

Wie erwähnt worden ist, spielen für die Durchführung der Vorbereitungen der Fahrzeugrequisition der Bedarf einerseits und das Angebot an zivilen Fahrzeugen anderseits eine wesentliche Rolle. Beide in Verbindung gebracht, führen zum Erlass der entsprechenden Stellungsbefehle an die Halter. Eine wichtige Ausnahme in der Belegung bilden bei der Armee und beim Zivilschutz die Personenwagen. Sie werden von den Einheitskommandanten in Verbindung mit den Angehörigen der Einheit bzw. von den Organen der örtlichen Schutzorganisationen in Verbindung mit den Zivilschutzpflichtigen direkt bestimmt. Die erlassenen Stellungsdocuments, deren Gültigkeit Jahre dauert, müssen periodisch auf ihr Vorhandensein überprüft werden. Dabei war es stets eine Verpflichtung, für die betroffenen Halter den Aufwand so gering als möglich zu halten. In diesem Sinne wurden seinerzeit die militärischen Motorfahrzeuginspektionen abgeschafft und durch eine einfache administrative Kontrolle ersetzt. In Zukunft wird diese noch günstiger ausfallen, indem es uns die EDV ermöglicht, pro Halter eine Gesamtübersicht auszudrucken.

Weiterbestehen werden auch die periodischen Besuche eines Vertreters unseres Bundesamtes bei den Haltern grösserer belegter Fahrzeugparks, wo die Dokumentenüberprüfung am Domizil vorgenommen wird.

Der mit der Requisition verbundene Aufwand ist für einen Fahrzeughalter heute gering. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch aus rechtlichen, kann eine Entschädigung nicht gewährt werden. Zwei Ausnahmen bestätigen die Regel, nämlich die Beiträge, welche an speziell ausgerüstete Fahrzeuge gewährt werden, die die Truppe bei Mobilmachung als Sanitäts- bzw. als Leitungsbauwagen einsetzen kann. Hier kauft der Halter die Sonderausstattung, welche bei Mobilmachung mitzubringen ist und von der Truppe bei Fahrzeugübernahme eingebaut wird.

Die Beziehungen zu den Fahrzeughaltern sind ausgezeichnet. Für die Aufgaben zeigen sie immer wieder Verständnis und Sinn für Zusammenarbeit. Es ist dies abschliessend ganz besonders zu unterstreichen und dankbar hervorzuheben.